

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Obersülzen**  
**vom 14.07.2014**

Der Ortsgemeinderat Obersülzen hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 27.06.2014 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Obersülzen vom 19.01.2005 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 5**  
**Beigeordnete**

- (1) Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist (Verwaltungsbereich des Ortsbürgermeisters und ein Geschäftsbereich für einen Beigeordneten).

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obersülzen, den 14.07.2014

Andreas Lehmann  
Ortsbürgermeister



## Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Obersülzen am 27.06.2014 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	13
Anwesende Ratsmitglieder:	13
Für die Satzung haben gestimmt:	12 (gem. § 22 GemO ohne Beteiligung Bürgermeister)
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltung	0

2. Diese Satzung wurde am 24.07.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
4. Die Satzung wurde verteilt an:  
FB 1  
Ortsgemeinde Obersülzen  
FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)
5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 24.07.2014.

Grünstadt, 24.07.2014  
Verbandsgemeindeverwaltung  
FB 1-Organisation und Finanzen  
H. A.

  
Prun  
Büroleiter